

Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP e.V.)

Veritaskai 6, 21079 Hamburg
Tel.: 040 / 466 500 300; Fax: 040 / 466 500 100



DGOP e.V., Veritaskai 6, 21079 Hamburg

An das Bundesministerium
für Gesundheit

11055 Berlin

Hamburg, 14. Dezember 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Deutsche Gesellschaft für Onkologische Pharmazie hat den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung erhalten und möchte zu einigen angesprochenen Fragestellungen und Vorschläge generell Stellung nehmen.

Wie gut und richtig die Diskussion um die Art und Weise der Rolle der Apotheken ist, insbesondere hinsichtlich der multiprofessionellen Betreuung von Krebspatienten, umso mehr sehen wir den Charakter der umfassenden Versorgung **als einheitliche pharmazeutische Dienstleistung** auch in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Preisfindung der Arzneimittel nicht mehr auf dem Rücken der Apotheken ausgetragen wird, dennoch wird immer noch auf die Herstellung allein mit der Bezeichnung Rezepturpauschale abgehoben. In der Apothekengesetzgebung ist unter Rezeptur mehr zu verstehen als die alleinige händische Tätigkeit. Die Rezepte sind unter anderem nicht nur auf Richtigkeit sowie auf Sinnhaftigkeit und Unbedenklichkeit mit Blick auf den betroffenen Menschen zu bewerten, sondern zusätzlich in den Kontext der Beratung des Patienten zu setzen.

In dem, allen Abgeordneten des Bundestages und dem BMG bekannten, „Qualitätsstandard für den pharmazeutisch onkologischen Service“ (QuapoS, 1. Auflage 1996 / 6. Auflage 2018), der auch anerkanntermaßen auf europäischer Ebene den Tätigkeitsumfang pharmazeutischerer Dienstleistung umreißt, wird auf die Gesamtheit dieser Maßnahmen abgehoben. Dabei spielt die Herstellung im Kontext der pharmazeutischen Dienstleistung eine wichtige, aber nur partielle Rolle.

Daher fordern wir Sie zum wiederholten Male auf, die Notwendigkeit aller pharmazeutischen Dienstleistungen für den Patienten anzuerkennen, diese Tätigkeiten entsprechend pekuniär zu bewerten und endlich dazu überzugehen die Gesamthandlung mit dem Begriff „Dienstleistungspauschale“ zu bezeichnen.

Von Seiten des Gesetzgebers ist in der nahen Vergangenheit immer mehr dem Gesichtspunkt der patientenorientierten, wohnortnahen Versorgung Rechnung getragen worden.

Gleichwohl hat sich eine Strömung entwickelt, die unter gewinnorientierten Gesichtspunkten diesen Ansatz aushöhlen will. Dem muss entschieden entgegengetreten werden, daher ist die Bindung der Gesamtheit aller pharmazeutischen Dienstleistungen an die betreuende Apotheke von entscheidender Bedeutung.

Eine Regionalisierung der onkologischen Versorgung analog der Klinik- und Heimversorgung wäre die adäquate Antwort auf oligopole Bestrebungen und die beste Unterstützung der Patienten, die sich dann auch im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit auf kompetente Partner in den betreuenden Apotheken verlassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Meier
Präsident

Präsidium: Klaus Meier, Soltau; Michael Höckel, Kassel; Michael Marxen, Wesseling; Dr. Tilman Schöning, Heidelberg; Dr. Annette Freidank, Fulda; Kerstin Bornemann, Göttingen; Jürgen Barth, Gießen; Hannelore Kreckel, Gießen; Dr. Gisela Sproßmann-Günther, Berlin

Beirat: Prof. Dr. Ulrich Jaehde, Bonn; Prof. Dr. Günther Wiedemann, Ravensburg; Claudia Woeste, Berlin; Prof. Dr. Niels Eckstein, Bonn; Irina Anischuk, Laer; Dr. Eva-Maria Schöning, Wedel; Dr. Christina Bendas, Dresden; Clara Grawe, Münster

Mitgliederservice: Petra Janssen, Veritaskai 6, 21079 Hamburg, Tel. 040 466 500 100, e-Mail: mitgliederservice@dgop.org

Bankverbindung: Dt. Apotheker- und Ärztebank, IBAN DE89 3006 0601 0004 2792 63, BIC DAAEDED3

Steuer-Nr.: 17/410/02554, Vereinsreg.-Nr.: VR14 907 Hamburg